

15.12.2020

## Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/12077

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (2. Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

**Kapitel 06 070            Landeszentrale für politische Bildung**

**neue Titelgruppe 81   Förderung der Gedenkstätte Stalag 326**

Ausbringung einer neuen Titelgruppe 81 mit Haushaltsvermerken, Strichansätzen und einer Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsvermerke:

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titelgruppe 80 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 331 10 geleistet werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

Datum des Originals: 15.12.2020/Ausgegeben: 15.12.2020

Neue Titel:

633 81 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  
685 81 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke im Inland  
883 81 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände  
894 81 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen  
883 81 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Verpflichtungsermächtigung Ansatz 2021: 24.800.000 EUR

davon fällig

2022: 1.500.000 EUR  
2023: 2.000.000 EUR  
2024: 8.500.000 EUR  
2025: 12.800.000 EUR

Baransätze bei allen Titeln:

**HH 2021**

- Euro

**Ansatz lt. HH 2020**

- Euro

**Begründung:**

Für den Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock-Senne stellt der Bund mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über fünf Jahre fast 25 Millionen Euro zur Verfügung, wenn das Land dieses Vorhaben in gleicher Höhe fördert. Der Ausbau soll als gemeinsames Projekt der Region, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, des Kreises Gütersloh, evtl. anderer Kommunen in der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Im Einzelplan 06 soll deshalb eine Verpflichtungsermächtigung etatisiert werden, mit der die Förderung durch das Land NRW für die Haushaltsjahre 2022 ff. rechtlich ermöglicht wird.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion